

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 334-2013
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2013.1575

Eingereicht am: 27.11.2013

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg) (Sprecher/in)
Iannino Gerber (Hinterkappelen, Grüne)
Brönnimann (Mittelhäusern, glp)
Beutler-Hohenberger (Gwatt, EVP)
Bonsack (Kallnach, EDU)

Weitere Unterschriften: 31

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 23.01.2014

RRB-Nr.: 178/2014 vom 19. Februar 2014
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**



Verkehrsunterricht Kindergarten bis und mit 6. Klasse (inkl. Fahrradprüfung)

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die heute bestehende kantonale Grundversorgung der Verkehrserziehung durch Kantonspolizisten/-polizistinnen vom Kindergarten bis und mit 6. Klasse (inkl. Fahrradprüfung) weiterzuführen
2. und sie im Rahmen der 2014 geplanten Revision des Polizeigesetzes (PoIG) gesetzlich zu verankern.
3. Mittelfristig ist ein Ausbau der Verkehrserziehung auf die Sekundarstufe I zu prüfen.

Begründung:

Die Verkehrserziehung ist nicht an die Gemeinden abzuwälzen, die bspw. anstelle von Polizistinnen/Polizisten Lehrkräfte oder Securitasleute einsetzen könnten oder die die Verkehrserziehung aufgrund von Budgetkürzungen gleich ganz streichen würden.

Es gehört zur Aufgabe der Kantonspolizei Bern durch gut ausgebildetes Fachpersonal, namentlich Verkehrsinstruktorinnen und -instruktoren, die Grundversorgung der Verkehrserziehung (Kindergarten bis und mit Fahrradtest 6. Klasse) sicherzustellen.

Mit der Revision des kantonalen Polizeigesetzes (PoIG) im Jahr 2014 besteht die Gelegenheit, diese wichtige Aufgabe der Kantonspolizei gesetzlich zu verankern.

Der Verkehrsunterricht ist von besonderer Bedeutung für unsere Kinder. Er ermöglicht eine frühe und seriöse Ausbildung zu einem sicheren Verhalten im Strassenverkehr. Er erhöht die Sicherheit der Kinder im Strassenverkehr, insbesondere auf Kindergarten- und Schulwegen.

Der anschauliche Unterricht von ca. 100 000 Kindern in 379 Gemeinden durch die 35 Verkehrsinstruktorinnen und -instruktoren der Kantonspolizei hinterlässt einen nachhaltigen Eindruck bei den Kindern, weil sie die Polizisten/Polizistinnen als Respektpersonen wahrnehmen.

Die Sicherheitsarbeit mit Verkehrsinstruktorinnen und -instruktoren an den Schulen und Kindergärten hat sich bewährt. Die Kinder lernen, wie sie sich am Strasserand verhalten sollen, wie sie sicher über den Fussgängerstreifen kommen, worauf sie beim «Trottinette» und Velofahren achten müssen, wie sie anderen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern begegnen sollen und wie sie in erster Linie den Schulweg selbständig und unfallfrei bewältigen können.

Um dies zu erreichen, muss der Verkehrsunterricht zu einem grossen Teil im realen Strassenverkehr stattfinden. Zudem überwachen die Instruktorinnen/Instruktoren auch die Schulwege, beraten Gemeinden, Lehrpersonen und Eltern und führen die Veloprüfung durch.

Das Delegieren an Lehrkräfte ist keine adäquate Lösung, weil die nötigen Ressourcen und spezifischen Fachkenntnisse fehlen.

Der Verkehrsunterricht ist eine wichtige Aufgabe der Kantonspolizei und ein Instrument zur Förderung der Verkehrssicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer.

Der Verkehrsunterricht durch Verkehrsinstruktorinnen und -instruktoren in der bestehenden Form ist ein Auftrag, der geleistet werden muss, und gehört deshalb ins PoIG. Die Revision des PoIG stellt eine günstige Gelegenheit dar, dies gesetzlich zu regeln.

Betreffend die Verkehrserziehung auf Sekundarstufe I:

Die kontinuierliche Verkehrserziehung in der Volksschule sollte bis zum Ende der Schulpflicht erfolgen. Der Abbruch nach dem 6. Schuljahr ist eine verpasste Chance. Würde der Lernprozess fortgesetzt, so kann das erlernte sichere Verhalten auf neue Mobilitätsformen übertragen werden.

Im Jugendalter steigt die Exposition im Strassenverkehr: Jugendliche sind mit verschiedenen Verkehrsmitteln unterwegs und legen weitere Strecken zurück als Kinder. Dies schlägt sich entsprechend in den Unfallzahlen nieder. Die Unfallstatistik des Kantons Bern zeigt, dass Jugendliche und junge Erwachsene den Schwerpunkt bei den Unfallverursachern bilden. Die zunehmende Mobilität mit erweitertem Aktionsradius, neue Verkehrsmittel wie Roller (FA Kat. A1), der Peer-Druck und legale/illegale Suchtmittel tragen zu dieser negativen Entwicklung bei.

Diese Entwicklungen können auf der Primarstufe nicht vorweggenommen und behandelt werden. Sie gehören in die Sekundarstufe I. Die Jugendlichen lernen altersgerecht, sich selbst und ihr Verkehrsverhalten zu reflektieren und ihr Handeln entsprechend anzupassen.

Die Verkehrsinstruktorinnen und -instruktoren der Polizei haben fachlich die besten Voraussetzungen, um die Verkehrsbildung auch auf der Sekundarstufe I fortzusetzen. Sie kennen die Jugendlichen und die Lerninhalte der Verkehrsbildung bereits von der Primarstufe, sie sind sympathische Autoritätspersonen und sie bringen das nötige Fachwissen mit.

Es ist beste Unfallverhütung, den polizeilichen Verkehrsunterricht bis ins 9. Schuljahr zu verlängern. Das richtige Verhalten im Strassenverkehr sollte verinnerlicht sein, wenn die Jugendlichen auf Mofas umsteigen und sich dem Alter nähern, wo sie das Autofahren erlernen dürfen. Die professionelle Schulung und Sensibilisierung im Rahmen des Verkehrsunterrichts durch die Polizei leistet einen Beitrag zur positiven Einstellung der (zukünftigen) Neulenkern zum sicheren und rücksichtsvollen Verhalten im Strassenverkehr. Zur Erinnerung. Jeder zweite Lenker zwischen 18 und 25 Jahren verursacht einen Verkehrsunfall.

Antwort des Regierungsrats

Dem Regierungsrat sind die Verkehrssicherheit und der Schutz der Kinder und Jugendlichen zentrale Anliegen. Wie bereits von der Motionärin angedeutet, ereignen sich gesamtschweizerisch die meisten tödlichen Unfälle im Strassenverkehr bei Kindern und Jugendlichen zwischen 0-16 Jahren. So sterben im Kanton Bern im Strassenverkehr im Durchschnitt jährlich zwei Kinder, weitere 220 werden verletzt. Es ist zudem eine Tatsache, dass die Mobilität mit dem Alter der Kinder steigt und sie längere Verkehrswege zurücklegen als die jüngeren Kinder. Insofern wäre aus Gründen der Prävention eine weitere Einflussnahme auch nach der 6. Klasse durchaus wünschenswert.

Zu Ziffer 1:

Bekanntlich schlug der Regierungsrat im Rahmen von ASP 2014 im Bereich Polizei als Massnahme 11.1 eine Stellenreduktion von 100 Stellen vor. Diese sollte unter anderem durch einen möglichen Rückzug der Kantonspolizei aus dem Verkehrskundeunterricht realisiert werden. In der Novembersession 2013 beschloss der Grosse Rat einstimmig die Annahme der Planungserklärung SP-JUSO-PSA / SVP / BDP / FDP / EDU, welche die Beibehaltung des Verkehrsunterrichts durch die Kantonspolizei vorsieht. Der Regierungsrat wird sich selbstverständlich nach dieser Planungserklärung ausrichten und bei einem allfälligen Stellenabbau bei der Kantonspolizei den Bereich des Verkehrskundeunterrichts ausklammern.

Zu Ziffern 2 und 3:

Mit der vorliegenden Motion soll jedoch nicht nur am Status quo betreffend Verkehrskundeunterricht festgehalten werden. Es soll ein deutlicher Ausbau des bisherigen Leistungsangebots vorgenommen werden. Dazu ist festzuhalten, dass gemäss dem heutigen System der weiterreichende Verkehrsunterricht für die 7. bis 9. Klasse in der Verantwortung der Gemeinden liegt. Die Gemeinden – insbesondere solche mit Ressourcenvertrag – können bei der Kantonspolizei die entsprechende Leistung einkaufen, was teilweise auch gemacht wird.

Vor dem Hintergrund der schwierigen Finanzlage des Kantons Bern sieht sich der Regierungsrat nicht in der Lage, kurz- oder mittelfristig zusätzliche Mittel für eine Kantonalisierung der Aufgabe bereitzustellen. Jeder Ausbau der kantonalen Leistung, die im vorliegenden Fall von der Kantonspolizei erbracht würde, müsste durch Einsparungen in einem anderen Bereich aufgefangen werden. Ansonsten wird sich der gewünschte Entlastungseffekt auf das Haushaltsbudget für die vom Grossen Rat genehmigten Massnahmen zur Umsetzung von ASP 2014 nicht einstellen.

Schliesslich muss eine allfällige Erweiterung des Verkehrskundeunterrichts und dessen Übernahme durch den Kanton im gesamten Kontext der Aufgabenteilung im Polizeibereich beurteilt werden. Die Aufgabenteilung zwischen Kantonspolizei und Gemeinden hat sich, wie der Evaluationsbericht Police Bern vom 5. Juni 2013 darlegt, grundsätzlich bewährt. Der Regierungsrat ist jedoch bereit, im Rahmen der Totalrevision des Polizeigesetzes vom 8. Juni 1997 (PolG; BSG 551.1) die Frage der Aufgabenteilung und der Finanzierung mit den Betroffenen erneut zu prüfen. Aus diesem Grund beantragt er die Annahme als Postulat.

An den Grossen Rat